

Zeichenerklärung zur Planzeichnung

1. Zeichnerische Festsetzung

räumlicher Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§9 (7) BauGB

2. Sonstige Planzeichen

Straßenverkehrsflächen

Grundstücksarenzen

Flurstücksnummer

vorhandene Bebauung, außerhalb des Geltungsbereiches

vorhandene Bebauung, nachgetragen ohne Vermessung außerhalb des Geltungsbereiches

Gewässer

Grundlage Planzeichnung: Flurkartenauszug Vermessungsamt, Übersichtsplan: Rapis

Ergänzungssatzung Eigenheimstandort Gehringswalde 01/2015

> Aufgrund §34 Abs. 4 Nr. 3 Bau GB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. IS. 2414) zuletz geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBI. I S. 1748.) wird nach Satzungsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Wolkenstein vom 1.1.4. Golgende

Ergänzungssatzung "Eigenheimstandort Gehringswalde 01/2015" bestehend aus Planzeichen und Satzungstext erlassen.

§t Gegenstand der Salzung: Mit der Salzung wird nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebaute

§2: Geltungsbereich 32. Genungstereich Die Selzung unfesst den in der beigefügten Plenzeichnung dergestellten Geltungsbereich als Teillläche der Flurstücke 16/1, 237, 21e und 17/1 der Gemerkung Gehringswelde.

93: Zulässigkeit von Vorhaben Innerhalb der im \$2 festgesetzten Grenzen richtet sich die Zulässinkeit von Vorhehen (§ 29 BeuGR) nach \$34 BeuGR und den Festsetzungen dieser Satzung.

Beuliche Anlagen sind nur zulässig, wenn sich nech Art und Maß der beulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbeut werden soll und der Beuweise in der Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Stellflächen und Zufahrten sind in wasserdurchlässiger

64: Crimordoerische Festsetzungen

Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 1a Bau GB sind innerhalb der Ergänzungsfläche durch den Eingriffsverursacher auf eigenem Grundstück durchzuführen.

Für die Versiegelung von je 60m² Bodenoberfläche ist ein Laubbaum (Artenliste A) oder ein Obstbeum (Artenliste B) vom Grundstückseigentümer innerhalb der ergänzungsfläche zu pflanzen Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Die Setzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Wolkenstein, den. 15.01. 6016

Artenliste

Liste A - Laubbäume:

Winterlinde - Tila cordata
Sommerlinde - Tila platyphyllos
Bergahorn - Acer pseudoplatanus

Spitzahorn - Acer platanoides Traubeneiche - Quercus petrae Slieleiche - Quercus robur

Vogelkirsche - Prunus avium Bergulme - Ulmus glabra Liste B - Obstsorten: - Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche, Walnuss

Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBU S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBU S.1748)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBU S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes von 11.08.2013 (BGBIJ S.1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18.Dez. 1990 (BGBU S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes von 22.07.2011 (BGBl. I S.1509)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung der SächsBO vom 28. Mai 2004 (SächsGVBI. Nr. 8 S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBI. S.238, 258).

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBI, S. 234, 237)

Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftsoflege (Sächsisches Naturschutznaselz SächsNetSchG) vom 06.08.2013 (Sächs.GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.04.2014 (Sächs.GVBI. S. 234, 235).

7. Der Satzungsbeschluss sowie der Stelle, bei der die Satzung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. 2/2016 ortsüblich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung

der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB, \$4 Abs.4 SächsGemO) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39-42 und 44, BauGB) hingewiesen worden Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 67 15 Beschl-Nr. 27 12015 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung

Der Beschluß wurde durch Veröffentlichung im Amtsblett Nr. 7 vom 18715 öffentlich

3. Der Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 17035is 6,71.15 Gelegenheit zur Stellungnehme gegeben. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnehmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt vom 499 Böffentlich bekannt gemecht worden. Gleichzeitig erfolgt mit Schreiben vom 30, 9, 15 eine Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher



Planzeichnung und den Textfestsetzungen. wurde in der Sitzung vom M. On. Zong mit Beschiuß Nr. 02 12076

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text werden hierm

2. Der Entwurf der Setzung

wurde am 67 Enebilliot

Dabei wurde bestimmt.

die Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung nach

§ 13 BauGB durchzuführen.

A Der Stadtret het die fristgem

regungen der Öffentlichkeit sow

Stellungnahmen der Träger öffer

Belange in seiner Sitzung am

Des Ergebnis der Abwägung wi

mit Schreiben vom 37/4 mitgete



vom Stadtrat beschlossen

Ergänzungssatzung Eigenheimstandort Gehringswalde 01/2 der Stadt Wolkens

Planfassung: 18.12.2015

Vorhabenträger: Stadt Wolkenstein

Erzgebirgskreis

Planungsbüro Ralf Eberle Bauingenieur, Heimgarten

Maßstab: 1

09430 Drebach

H/B = 468 / 726 (0.34m²)